Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9754 – KII/INFOR)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 56/10)

1. Am 12. Februar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Koch Industries, Inc. („KII", Vereinigte Staaten);

— Infor, Inc. („Infor", Vereinigte Staaten von Amerika), derzeit gemeinsam kontrolliert von Koch Industries Inc. und Golden Gate Private Equity, Inc.

KII übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Infor.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KII: privat kontrollierte Kapitalgesellschaft mit einer Vielzahl von Unternehmen, die in den Bereichen Raffination und Chemikalien, Prozess- und Emissionsminderungsgeräte und -technologien, Mineralien, Düngemittel, Rohstoffhandel und -dienstleistungen, Polymere und Fasern, Glas, Forstwirtschaft und Konsumgüter, Elektronikkomponenten, Tierzucht, Druck und Verpackung, Unternehmenssoftware und Investitionen tätig sind.

— Infor: weltweiter Anbieter von Software für die Ressourcenplanung von Unternehmen und damit verbundene Dienstleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9754 — KII/INFOR

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.